

Was ist Geräteturnen

Das Geräteturnen ist die Ergänzung zum Kunstturnen und besteht seit den 70-iger Jahren. Eingeführt wurde das Geräteturnen damit Turnerinnen und Turner, die mit dem Kunstturnen aufgehört haben, dem Turnen treu bleiben und im Vereinsturnen ihren Vereinen erhalten bleiben. Heute hat sich das Geräteturnen zu einer selbständigen Sportart entwickelt mit dem Ziel, den Breitensport zu fördern. Einfache Übungen mit einer perfekten Ausführung ist die Grundphilosophie. Das Geräteturnen ist in der Grundausbildung für beide Geschlechter gleich.

Unterschied Geräteturnen zum Kunstturnen

Die Sportarten Geräteturnen (GETU) und Kunstturnen (KUTU) weisen die gleichen Hauptmerkmale auf und haben das gleiche Lehrmittel. Die wesentlichen Grundlagen bilden Beweglichkeit, Kraft und koordinative Fähigkeiten.

In der Schweiz ist das Geräteturnen im Bereich Breitensport angesiedelt und erreicht ein beachtliches Niveau. Internationale Vergleichswettkämpfe sind kaum möglich. Wettkämpfe werden regional angeboten und für beide Geschlechter finden regelmässig Schweizermeisterschaften statt. Aufgeteilt ist das Geräteturnen in Kategorien 1 bis 4 (Jugendkategorien), 5 bis 7 (Erwachsenenkategorien). Mit Ausnahme der Jugendkategorien 1 und 2 wird bei den Männern ein Fünfkampf geturnt. Geräte: Barren, Boden, Reck, Schaukelringe und Sprung. Die Frauen turnen einen Vierkampf, es fällt der Barren weg. In den Jugendkategorien 1 und 2 turnen die Knaben an vier und die Mädchen an drei Geräten. In den Seniorenkategorien können Turnerinnen ab dem 20. Altersjahr (ab 2006 25-jährig) und Männer ab dem 30. Altersjahr turnen.

Die Übungen werden, der Kategorie entsprechend aus zugewiesenen Schwierigkeitselementen, selber zusammengestellt.

Kunstturnen ist Spitzensport und wird national und international angeboten. Es erfordert bedeutend mehr Einsatzwille und Trainingsaufwand als das Geräteturnen. Die Anfänger beginnen in den Einführungsklassen EP 1 und EP 2. Hier werden die Grundlagen erarbeitet für das spätere Turnen in den Klassen P 1 bis P 6.